
Landesinitiative Substanzerhalt – Bestandserhaltung von Archivalien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) umfasst Bestandserhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Massenentsäuerung, Aktenreinigung und -dekontamination, Verpackung und Restaurierung. Das Land Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2026 – unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Landeshaushaltsmittel – in begrenztem Umfang weiterhin die Kosten für den Bestandserhalt nichtstaatlichen Archivgutes mit einem Fördersatz von 60% bezuschussen.

Es besteht für Sie somit die Gelegenheit, im Rahmen der Haushaltsberatungen Ihres Archivträgers für das Jahr 2026 ggf. Haushaltsmittel für bestandserhalterische Maßnahmen zu beantragen.

Um dem LWL-Archivamt für Westfalen, das für den westfälischen Landesteil die Projektsteuerung der Landesinitiative wahrnimmt, die Planungen für die Projektdurchführung im Jahr 2026 zu ermöglichen, ist es notwendig zu erfahren, welche nichtstaatlichen Archive im kommenden Jahr an dem Projekt Bestandserhaltung teilnehmen möchten.

Sofern Sie Interesse an der Beteiligung ihres Archivs an der Landesinitiative haben, bitte ich bis spätestens zum **31. Oktober 2025** um entsprechende schriftliche Mitteilung. Das entsprechende Online-Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lwl-archivamt.de/filer/canonical/1658477996/423871/> oder auf www.lwl-archivamt.de > Bestandserhaltung > Landesinitiative Substanzerhalt.

Zum organisatorischen Ablauf ist zu erwähnen, dass die Entsäuerungs- und Reinigungsmaßnahmen zentral vom LWL-Archivamt für Westfalen ausgeschrieben werden, während in den beiden anderen Bereichen (Verpackung und Restaurierung) das antragstellende Archiv nach vorhergehender Beratung durch das LISE-Team für die Initiierung und Durchführung des Vergabeverfahrens für die bestandserhalterisch erforderlichen Maßnahme(n) zuständig ist und eine Erstattung der Fördersumme durch die LISE nach Abschluss der

Maßnahme erfolgt. Aus planungstechnischen Gründen muss die Ausschreibung bzw. Leistungsvergabe bis spätestens zum 30. Juni 2025 erfolgt sein. Sofern dieses Datum nicht eingehalten werden kann, wird eine Bereitstellung staatlicher Mittel ggf. nicht möglich sein.

Vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig die Summe der von den nichtstaatlichen Archiven schriftlich angemeldeten Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung von Archivgut das Fördervolumen des Landes in erheblichem Umfang überstiegen hat, wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass diejenigen Archive, die eine etwaige Teilnahme bis zum o.a. Stichdatum nicht schriftlich angezeigt haben, im Jahr 2026 keine Berücksichtigung bei der Projektteilnahme finden können.

Ansprechpartner im LWL-Archivamt für Westfalen:

Hans-Jürgen Höötman

Tel.: 0251 / 591-3401

E-Mail: hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

[Stand: 08.03.2022]